

### BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Informationen zur Vergabe von Gutachten

# Potenziale von mobilem Internet und digitalen Technologien für die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Die Einreichungsfrist für Angebote ist abgelaufen.

## Thematischer Hintergrund

Digitalen und vernetzten Informationsund Kommunikationstechnologien (IKT)
wird regelmäßig ein großes Potenzial
attestiert, unterschiedliche
Lebenssituationen für Menschen mit
Beeinträchtigungen erleichtern und
bestehende Barrieren der
gesellschaftlichen Teilhabe abmildern zu
können. Mit der Ratifizierung der UNBehindertenrechtskonvention hat sich die
Bundesregierung verpflichtet, sowohl die
Forschung und Entwicklung als auch den
Einsatz teilhabefördernder Technologien
zu unterstützen.



Bereits 2009 hat das TAB vielfältige

technische Möglichkeiten und sich abzeichnende Entwicklungen zur Unterstützung bei motorischen, visuellen und akustischen Beeinträchtigungen vorgestellt, die die jeweils Betroffenen am Arbeitsplatz und auf Arbeitswegen einerseits zielgerichtet unterstützen und andererseits umgebende Barrieren absenken sollen (TAB-Arbeitsbericht Nr. 129 »Chancen und Perspektiven behinderungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz«). In der aktuellen TAB-Untersuchung stehen digitale Technologien und die Potenziale des mobilen Internets im Vordergrund, die Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bei der alltäglichen Lebensführung unterstützen. Beispiele sind wheelmap.org, eine Onlinekarte für rollstuhlgerechte Orte, die Apps Greta und Starks zur Audiodeskription bzw. Untertitelung von Kinofilmen für Blinde und Gehörlose sowie spezielle Anwendungen für unterstützte Kommunikation.

Der Untersuchungsraum des Projekts wird durch folgende Dimensionen strukturiert:

Lebensbereiche: Im Zentrum der Untersuchung stehen Situationen der alltäglichen Lebensführung (u. a. Wohnen, Sozialkontakte, Einkaufen) und Freizeitbereiche. Dazu sind explizit auch die Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und die politische Teilhabe zu zählen. Mobilität und Kommunikation gelten als Querschnittsthemen, da sie alle genannten Lebensbereiche durchdringen. Bildung und Erwerbsarbeit stehen dagegen nicht im Fokus.

- > Arten funktionaler Einschränkung: Neben motorisch sowie visuell und akustisch wahrnehmenden Funktionseinschränkungen sollen möglichst auch kognitive und/oder psychische Einschränkungen in den Blick genommen werden.
- Arten der Technik: Unter den vielfältigen teilhabefördernden Technologien interessieren im Projekt explizit solche, die auf vernetzte Daten oder das mobile Internet zurückgreifen. Angesprochen werden einerseits sogenannte Basistechnologien (z. B. Sprach-/Bilderkennung, aber auch Open-Source-Kartendienste, die für neuartige Navigationssysteme genutzt werden oder 3-D-Drucker für die Prototypentwicklung), die für die Entwicklung spezifischer Anwendungen benötigt werden. Andererseits sollen digitaltechnische Produkte und Dienste (Endanwendungen) in den Blick genommen werden, die am Menschen mit seinen jeweiligen Fähigkeiten ansetzen und ihn direkt unterstützen (personenbezogene, assistive Technologien) und/oder eine barrierearme oder -freie Umwelt-/Umfeldgestaltung ermöglichen (einschließlich Universal-Design-Ansätze).

## Leistungsbeschreibung der zu vergebenden Gutachten

In einer ersten Projektphase werden gegenwärtig bereits anhand von typisierten Alltagsabläufen Best Practices sowie problembehaftete Fälle der Technikentwicklung und -nutzung zusammengestellt. Dabei wird aus der Perspektive von Betroffenen geschildert, welche Probleme jeweils zu bewältigen sind und welche Technologien dabei helfen bzw. dies gerade nicht leisten. Davon ausgehend sollen in der zweiten Projektphase zwei vertiefende Gutachten einerseits die Strukturen dieses spezifischen Innovationssystems und andererseits die politischen Möglichkeiten zur Stärkung von Produktentwicklung und -anwendung betrachten. Aus den Erkenntnissen sollen Handlungsoptionen für den Deutschen Bundestag abgeleitet werden.

Die folgenden Hinweise stellen die inhaltlichen Schwerpunkte für die Erstellung von Gutachtenangeboten zu zwei Vertiefungsthemen dar. Ergänzungen, Anpassungen oder Konkretisierungen der Untersuchungsaspekte sind durchaus möglich und sollten ggf. im Rahmen der Angebotserstellung mit dem TAB abgestimmt werden. Die Bereitschaft zur engen Kooperation mit dem TAB und den anderen am Projekt beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern wird vorausgesetzt. Während der Gutachtenerstellung werden zwei Arbeitstreffen im TAB in Berlin anvisiert.

Der Bearbeitungsaufwand für jedes Gutachten wird mit jeweils ca. 4 Personenmonaten veranschlagt.

# Themenfeld 1: Vertiefende Betrachtung des Innovationsprozesses: Akteure, Produktanforderungen, Entwicklungsphasen, Marktbesonderheiten, Geschäftsmodelle

Das Gutachten soll die Prozesse der Entwicklung teilhabefördernder Digitaltechnologien mit ihren Besonderheiten, den relevanten Akteuren und ihren Wechselbeziehungen sowie vorherrschenden Geschäftsmodellen in den Blick nehmen. Die folgende, vorläufige Einteilung der am Innovationsprozess Beteiligten kann dabei als Orientierung dienen:

- Entwickler von Digitaltechnologien;
- > (End-)Nutzer;
- Institutionen, die (Dienst-)Leistungen in Alltags- und Freizeitbereichen anbieten (von Einzelhandel über Transportunternehmen und Behörden bis Sportvereine oder Museen) und mithilfe von Digitaltechnologien wie Induktionsschleifen,

Audiodeskription u. ä. die Zugänglichkeit ihrer Angebote für Menschen mit Behinderungen verbessern;

> sogenannte Leistungsträger (soweit relevant).

Fälle erfolgreicher bzw. fehlgeschlagener Produktentwicklungen sollen prototypisch herangezogen und Faktoren für den Erfolg oder Misserfolg herausgearbeitet werden. Dafür kann die TAB-Studie von 2009 ebenso als Ausgangspunkt dienen wie die in der ersten Projektphase erarbeiteten Beschreibungen typisierter Alltagsabläufe und die Einschätzungen Betroffener, inwiefern Digitaltechnologien die gesellschaftliche Teilhabe befördern können. Das zu erstellende Gutachten soll keine umfassende Darstellung des Innovationsstandortes Deutschland anstreben, sondern anhand von Fallbeispielen herausarbeiten, welche übergreifenden Strukturen die Technologieentwicklung und -förderung prägen. Die einleitend skizzierten Dimensionen Lebensbereiche, Art der funktionalen Einschränkung und Art der Technik (vor allem assistive Technologie und barrierefreie Gestaltung) sollen helfen, den Untersuchungsraum zu strukturieren.

Folgende Fragen sollen durch die Analyse überblicksartig behandelt werden:

- Wer erforscht bzw. entwickelt heute wo und wie digitale Technologien zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?
- Welche Basistechnologien sind dabei von besonderer Bedeutung? Wo gibt es derzeit technische Grenzen?
- Welche Geschäfts- und Finanzierungsmodelle sind relevant? Welche Rolle spielen Förderprogramme zur Forschung und Produktentwicklung?
- Welche Rolle spielen Open-Source-Entwicklungen, Hackathons, Fablabs oder die Makercommunity?
- Welche Faktoren befördern, welche behindern digitaltechnische Produktentwicklungen und -diffusionen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen? Welche Rolle spielen die Sozialleistungsträger im Innovationsprozess?
- Wie relevant sind DIN ISO 9999, REHADAT und Hilfsmittellisten? Welche Stärken haben solche Informationsmittel, welche Herausforderungen gibt es in Bezug auf Digitaltechnologien und mobilem Internet? Lassen sich solche Instrumente auch im Bereich Barrierefreiheit nutzen?
- Was motiviert Institutionen derzeit, ihre Angebote barrierearm/-frei zu gestalten? Welche Rolle spielt Barrierefreiheit bei der Entwicklung von digitalen Angeboten? Wird sie bereits bei der Projektkonzeption berücksichtigt oder erst nachträglich geprüft und gegebenenfalls integriert?
- Wie werden Betroffene in die Entwicklung von Technologien einbezogen? Gibt es Begleituntersuchungen (z. B. zu Anforderungen, Alltagstauglichkeit und Akzeptanz)?
- > Welche übergreifenden Trends der technischen Entwicklung lassen sich erkennen (z. B. zunehmende Bedeutung visueller Inhalte; wachsende/sinkende Bedeutung von Standards)?
- Welche Handlungsoptionen ergeben sich?

# Themenfeld 2: Politische Instrumente zur Stärkung von Entwicklung und Nutzung teilhabefördernder Digitaltechnologien

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet sich Deutschland, die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die damit verbundenen regelmäßigen Monitoringberichte zeigen, dass die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft bisher nur sehr langsam vorangeht. Digitalen Technologien wird das Potenzial zugeschrieben, Barrieren der gesellschaftlichen

Teilhabe verringern zu können. Auch die Betroffenen sehen in der Digitalisierung mehrheitlich Chancen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten auch dazu, behindertengeeignete und -unterstützende Technologien zu erforschen, zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Im Themenfeld 2 sollen politische Instrumente (z. B. Gesetze, Vereinbarungen zu Selbstverpflichtungen, Einräumung von Klagerechten für Betroffene, mittelbare oder unmittelbare Förderung von Innovationen, Leistungsansprüche in Sach- oder budgetärer Form) dahingehend bewertet werden, wie sie die Technikentwicklung und den breiteren Technikeinsatz für eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in alltäglichen Lebensbereichen einschließlich der Freizeit befördern können. Neben der Situation in Deutschland sollen nach Möglichkeit auch internationale Fallbeispiele für Maßnahmen bzw. Instrumente herangezogen werden, die für die deutsche Situation wegweisend sein können. Aus der Analyse sollen politische Handlungsoptionen für den Deutschen Bundestag abgeleitet werden.

Das Gutachten soll folgende Bereiche umfassen:

#### Rechtliche Strukturen:

- Welche Rechte bzw. Pflichten in Bezug auf die gleichberechtigte Teilhabe in Alltags- und Freizeitbereichen haben
  - Menschen mit Behinderungen;
  - Institutionen, die Produkte und (Dienst-)Leistungen im Bereich alltäglicher Lebensführung und Freizeit anbieten (inkl. Wohnen, Personenverkehr, Verwaltung, bürgerliches Engagement und Politik, Einzelhandel, Finanzdienstleister, Kultur, Medien, Sport) sowie
  - > Entwickler/Anbieter von digitaltechnischen Produkten und Hilfsmitteln.
- > Welche Möglichkeiten haben Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte/Ansprüche allein und/oder kollektiv geltend zu machen in Bezug auf
  - assistive Technologien: Welche Instrumente gibt es (Sachleistungen für eine selbständige Lebensführung, Freizeitassistenz, persönliches Budget, Blinden-/Gehörlosengeld etc.)? Wo sind die Grenzen entsprechender Ansprüche in Bezug auf Digitaltechnologien (Smartphones als Alltagsgegenstände, permanente mobile Internetzugänge)?
  - > barrierefreie Gestaltung: Wie weit reichen gesetzliche Verpflichtungen und technische Normen? Wo sind die Grenzen? Welche Probleme bestehen (z. B. Schritt halten mit dem technischen Wandel)?

# Öffentliche Förderung der Technik- und Produktentwicklung:

- Wie relevant sind öffentliche Förderprogramme zur Technik- und Produktentwicklung und welche Phasen des Innovationsprozesses decken sie ab (technische Machbarkeit, Prototypen, Markteintritt, Anwendung/Diffusion)?
- Gibt es weitere Formen der Förderung (z. B. Steuergutschriften, gesetzliche Verpflichtungen) in Deutschland oder anderen Ländern? Wie werden sie bewertet?
- Was lässt sich über die Effekte dieser Formen der Förderung in Hinblick auf das Ziel einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung sagen? Wo sind die Grenzen der Förderung? Welche darüber hinausgehenden Effekte (z. B. für das Leben alter Menschen oder anderer Gruppen) bzw. nichtintendierten Folgen lassen sich erwarten? Gibt es Begleitstudien?

Weitere Steuerungsinstrumente:

- Welche Instrumente öffentlicher oder privater Akteure gibt es (bzw. haben sich bewährt) in Deutschland oder anderen Ländern zur Stärkung
  - von Angebot und Nachfrage in Bezug auf Digitaltechnologien für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (z. B. Erweiterung von Hilfsmittellisten und Beihilfen, Netzausbau, Trainingsangebote);
  - der Sichtbarkeit von und Aufmerksamkeit für den Einsatz von Digitaltechnologien (Awareness u. a. durch Informationsplattformen, Wettbewerbe, Preise) gibt es?
- > Welche sonstigen Maßnahmen unterstützen Menschen mit Behinderungen darin, ihre Bedarfe und Anforderungen zur Geltung zu bringen (Empowerment)?
- > Welche Barrieren umgeben den Technikeinsatz? Welche politischen Steuerungsinstrumente scheinen zielführend, um diese Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen?

### **Termine**

- > Abgabefrist für Angebote ist der **15.01.2018**.
- Mit der Bearbeitung des Gutachtens soll voraussichtlich ab dem 15.02.2018 begonnen werden.
- Die Vorlage der Gutachten <u>muss</u> bis zum **31.05.2018** erfolgen.
- Aufgrund der Neukonstituierung des Bundestages und seiner Ausschüsse kann der Zeitpunkt der Beauftragung aktuell nicht genau bestimmt werden. Entsprechend verschiebt sich der gesamte Bearbeitungszeitraum möglicherweise auf einen späteren Zeitraum.
- Arbeitstreffen werden kurz nach Beginn und vor Ende der Gutachtenlaufzeit anvisiert.

Gutachtenvergabe und -erstellung innerhalb der vorgesehenen Zeiträume erfolgen vorbehaltlich der rechtzeitigen Beauftragung durch den Deutschen Bundestag.

### Hinweise zur Angebotserstellung

Bei der Erarbeitung der Angebote sind die Hinweise für Gutachter» zu beachten. Insbesondere muss die Kompetenz der Anbietenden aus den Angeboten hervorgehen, und es müssen die beabsichtigte Vorgehensweise und der erforderliche Bearbeitungsaufwand verdeutlicht werden.

Bitte senden Sie uns bis zur oben genannten Abgabefrist eine elektronische Version Ihres vollständigen und unterschriebenen Angebots zusammen mit dem

Formblatt PDF [0,04 MB] (s. a. Hinweise für Gutachter») an unsere E-Mail-Adresse buero@tab-beim-bundestag.de. Sie erhalten sodann eine Eingangsbestätigung von uns.

Zum Seitenanfang







Erstellt: 15.11.2017

Aktualisiert: 29.04.2019

Sie sind hier: » Startseite » Gutachter gesucht